

Das Echo auf den Kongress

Autor(en): **Bernasconi, Giacomo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **61 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-354412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

listen) und die Schaffung einer Studienkommission, die den Auftrag hat, Vorschläge zum Problem der *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer in unserer Wirtschaft auszuarbeiten. Sodann wurde der vom Bundeskomitee beantragten Beitragserhöhung einstimmig zugestimmt. Danach soll der volle Beitrag im Jahre 1970 um 60 Rp. und in den Jahren 1971 und 1972 um je weitere 20 Rp. erhöht werden. Für den reduzierten Beitrag ergibt sich eine Erhöhung um 40 Rp. im Jahre 1970 und um je weitere 10 Rp. in den Jahren 1971 und 1972. Auf diese Weise wird der volle Beitrag ab 1972 sich auf 4 Fr., der reduzierte auf Fr. 2.40 belaufen.

Einstimmig wurde durch den Kongress eine *Entschliessung* angenommen, die in wichtigen Fragen den Standpunkt des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes markiert.

In einem *präsidialen Schlusswort* betonte Kollege Ernst Wüthrich, dass der Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände gewillt sind, ihre Rolle in unserer Gesellschaft zu spielen. Wie aus den Referaten und Voten der Delegierten hervorgegangen ist, sind Vorwürfe wie Verknöcherung und Verkalkung an die Adresse der Gewerkschaften deplaziert.

«Wir blicken auf einen guten Kongress zurück. Durch gemeinsame Anstrengungen wird er seine Früchte tragen. Der Kampf um Gerechtigkeit, Fortschritt und Frieden geht weiter!»

Dr. Ferdinand Troxler, Bern

Das Echo auf den Kongress

Das Echo in der Schweizer Presse auf den 40. (ordentlichen) Gewerkschaftskongress ist im allgemeinen positiv ausgefallen. Erstaunlich war die Schlagzeile einer welschen Tageszeitung, wonach der Schweizerische Gewerkschaftsbund zwar die sozialdemokratische AHV-Initiative unterstütze, aber eigentlich der überparteilichen, bürgerlichen Initiative den Vorzug geben würde. Entweder war der Berichtstatter bei der Diskussion über Stand und künftige Entwicklung der Sozialpolitik überhaupt nicht im Saale anwesend, oder dann war es der Versuch einer Provokation, der allerdings nicht verfangen hat; die Delegierten haben die Entgleisung, für die der Kongress auch nicht den mindesten Anlass geboten hatte, mit Achselzucken aufgenommen.

Der Mitgliederversammlung einer grossen Gewerkschaftssektion war es vorbehalten, dem Gewerkschaftskongress in einer Entschliessung eine restlos negative Note auszustellen. Der Kongress habe sich wohl für die Unterstützung der AHV-Initiative der Sozialdemokrati-

schen Partei ausgesprochen, sich aber nicht für weitere Verbesserungen eingesetzt. Wo sind denn die Vorstösse dieser Sektion für solche weiteren Verbesserungen geblieben? Die Sektion bedauere, dass die Diskussion derart wichtiger Postulate nicht in die breite Mitgliedschaft getragen werde. Dazu ist festzustellen, dass die Tagesordnung des Kongresses und die Anträge der Verbände und Kantonalkartelle rechtzeitig publiziert werden. Niemand hindert die Verbände und ihre Sektionen, sie in ihren Versammlungen zu diskutieren. Die kritisierende Sektion hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, sondern es vorgezogen, ihre beissende und restlos negative Kritik *nach* dem Kongress über ihn auszuschütten. Auf den Vorwurf einzutreten, die Haltung des Gewerkschaftsbundes diene nicht den dringenden Bedürfnissen der Lohnempfänger, sondern richte sich nach den Bedürfnissen der Unternehmer, lohnt sich nicht.

Ernster zu nehmen sind die kritischen Äusserungen des Kollegen *Hans Fässler*, Redaktor der «*Helvetischen Typographia*». Dass neben den 220 stimmberechtigten Delegierten rund 180 nicht stimmberechtigte Teilnehmer am Kongress teilnehmen, empfindet auch der «*Apparat*» des Gewerkschaftsbundes schon lange als Missverhältnis. Unter diesen nicht stimmberechtigten Teilnehmern finden sich aber 67 Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses (mit beratender Stimme), 18 Gäste der Verbände und Kartelle, 20 Mitglieder des Bundeskomitees und 13 «*Ehemalige*», das Personal des Sekretariates, das für den technischen Lauf des Kongresses notwendig ist, 26 schweizerische und 18 ausländische Gäste und 20 Pressevertreter. Diesen Bestand an nicht stimmberechtigten Teilnehmern erheblich zu reduzieren, erweist sich einfach als unmöglich und wäre den Interessen des Gewerkschaftsbundes in höchstem Grade abträglich. Sollte also nicht das Vertretungsverhältnis der angeschlossenen Verbände und Gewerkschaftskartelle geändert, d. h. die Zahl der stimmberechtigten Delegierten erhöht werden? Das würde leider zu einem Monsterkongress führen, dessen Durchführung rein technisch in Frage gestellt würde. Schon jetzt kann der Kongress nur noch in grösseren Städten und in touristischen Zentren nach Saisonschluss untergebracht werden, in denen sowohl der notwendige Saal für die Plenartagungen mit Nebenräumen, wie auch die Hotelunterkünfte zur Verfügung stehen.

Kollege Fässler regt an, man könnte dem Beispiel des holländischen Gewerkschaftsbundes folgen, der den Kongress abgeschafft und eine Delegiertenversammlung an seine Stelle gesetzt habe, die zweimal im Jahr tage.

Man kann sich fragen, ob Kollege Fässler den Beschluss des letzten Kongresses des NVV im September 1969 richtig interpretiert. Dem Beschluss des Kongresses, sich selbst abzuschaffen, ist nämlich sofort ein anderer gefolgt, für besondere Gelegenheiten doch wie-

der Kongresse nach alter Uebung durchzuführen. Im weiteren ist zu sagen, dass der Kongress des Gewerkschaftsbundes nichts anderes ist als eine Delegiertenversammlung. Und die zweimal im Jahr tagende Delegiertenversammlung in kleinerem Rahmen (137 Delegierte und sozusagen keine «fremden» Gäste) besitzt der Gewerkschaftsbund seit eh und je im Gewerkschaftsausschuss, der ebenfalls mindestens zweimal im Jahr, nach Notwendigkeit aber öfters, zusammentritt.

Der Ueberlegung wert ist m. E. die Anregung, an die Stelle der fast ausschliesslichen Plenarsitzungen des Kongresses, die Arbeit viel mehr in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu verlegen und an Stelle von langen Referaten diese Arbeitsgruppen mit durch sie zu bearbeitenden «Arbeitspapieren» auszurüsten. Ein solches Vorgehen, das in einigen ausländischen Gewerkschaftsbünden gepflogen wird, würde aber einen viel länger dauernden Kongress voraussetzen (die Kongresse der skandinavischen Verbände z. B. dauern eine ganze Woche); der jetzige kommt ja, bei seinem Charakter vor allem als Demonstration nach aussen, mit 16 bis 18 Arbeitsstunden aus.

Es ist aber vor allem etwas billig, solche Vorschläge ad hoc nach einem Kongress als Kritik vorzubringen, statt sie über die angeschlossenen Verbände und Kartelle auf dem statutarischen Wege in die Gremien des Gewerkschaftsbundes zu tragen.

Jede der beiden Durchführungsarten, die heutige und die durch den Kollegen Fässler angeregte, hat ihre Vor- und Nachteile, Es kommt schliesslich nicht von ungefähr, dass die zweimal jährlich durchgeführten Delegiertenversammlungen des Gewerkschaftsausschusses viel weniger Beachtung finden. Sich abzuschliessen und nur noch ausschliesslich «unter sich» zu tagen, widerspricht jedenfalls dem anderen Verlangen, dass der Gewerkschaftsbund seine Arbeit und seine Erfolge mehr in die Oeffentlichkeit tragen müsse.

Enttäuscht wurden auf diesem Kongress alle, die einen «Aufbruch» in der Gewerkschaftsbewegung, einen Aufstand der «Jungen» gegen die «etablierte Führung» erwartet und erhofft haben. Die Enttäuschung kommt in einigen Kommentaren der «linksbürgerlichen» Presse deutlich genug zum Ausdruck. Es ist manches in der Bewegung revisionsbedürftig und muss den geänderten Notwendigkeiten angepasst werden. Dass die Gewerkschaftsbürokratie den Kontakt mit der Mitgliedschaft verloren habe, ist weitgehend leeres Schlagwort, das nicht schwerer wiegt als alle anderen Schlagworte und wie diese meist an der Wirklichkeit vorbeigeht.

Der Kongress in Montreux war lebendiger als mancher vorhergehende und darf im allgemeinen als befriedigende Station auf dem Weg der Gewerkschaftsbewegung gewertet werden.

Giacomo Bernasconi, Bern